Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2023

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Reform im Betreuung-und Vormundschaftsrecht für Erbrechtler

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.01.2023 - 19.01.2023

Hamburger Erbrechtskolloquium

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde und 30 Minuten; 24.01.2023 - 24.01.2023

Selig, die mit warmen Händen geben - Schenken statt Vererben

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.02.2023 - 21.02.2023

Erbrecht in der Schweiz

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.04.2023 - 27.04.2023

ErbR-echt aktuell für den Südwesten

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 11.05.2023 - 12.05.2023

Deutsches Vorsorgerecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht e.V., Mannheim; 7 Stunden und 30 Minuten; 07.07.2023 – 08.07.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2023

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Bruchteilsgemeinschaft in der Verwaltungspraxis

WEG-Seminare Bremen; 2 Stunden; 12.09.2023 - 12.09.2023

Das neue Recht der Personengesellschaften (MoPeG)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.10.2023 - 18.10.2023

Die richtige steuerliche Immobiilienbewertung und die Steuerbefreiung Familienheim

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.10.2023 - 24.10.2023

Hamburger Erbrechtskolloquium

Hamburger Erbrechtskolloquium; 3 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2023 - 15.11.2023

Nleßbrauch

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2023 – 24.11.2023

Norddeutsches Erbrechtsforum

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden und 30 Minuten; 01.12.2023 - 01.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2023

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Was tun bei Vollmachtsmissbrauch?

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.12.2023 - 05.12.2023

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.12.2023 - 12.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV Berlin, den 23. Juli 2024